



Behinderten Sportverband
Niedersachsen

Allgemeine Kadersystematik

(gültig ab 31.01.2019)

Inhalt

1. Präambel	3
2. Verfahrensweise.....	4
3. Allgemeine Richtlinien zur Kaderzugehörigkeit	4
4. Bundeskader.....	5
4.1 Paralympicskader (PAK).....	5
4.2 Perspektivkader (PK)	5
4.3 Nachwuchskader (NK)	5
4.4 Ergänzungskader (EK).....	5
4.5 Teamsportkader (TK).....	5
5. Landeskader	6
5.1 Landeskader-Einsteiger (LK-E).....	6
5.2 Landeskader-Fortgeschrittene (LK-F)	6
5.3 Landeskader-Übergang (LK-Ü).....	6
6. Landeskadernominierung.....	8

1. Präambel

Der Landeskader bildet den Einstieg in das Kadersystem. Er liegt in der Verantwortung des BSN und attestiert den Sportler/innen leistungssportliches Potenzial. Durch die differenzierte Kadersystematik des DBS und BSN werden aussichtsreiche Talente gezielt gefördert. Der Zugang zur Kaderförderung erfolgt durch die Erfüllung von sportartspezifischen Kriterien.

Im Zuge der Leistungssportreform wurde das Kadersystem im Deutschen Behindertensportverband (DBS) und im Landessportbund Niedersachsen (LSB) neu strukturiert. Dabei wurden nicht nur die Bezeichnungen der Kader geändert, sondern sie wurden auch inhaltlich neu ausgerichtet. Die Einführung von bundesweit sportartspezifischen einheitlichen Kriterien für die Landeskader wird angestrebt.

Die Kaderförderung im BSN orientiert sich an den Kaderstrukturen des DBS und des LSB, die einen gezielten Leistungsaufbau zum Ziel haben. Aufgrund des unterschiedlichen Höchstleistungsalters in den verschiedenen Sportarten und den Besonderheiten des Behindertenleistungssports sind u.a. sportartspezifische Anpassungen vorzunehmen.

Die Kadersystematik wird für die Schwerpunkt- und Perspektivsportarten des BSN eingeführt.

Die Landeskadernominierung wird im Zuge dieser Reform ebenfalls beschrieben.

2. Verfahrensweise

Die allgemeine Kadersystematik wurde am 31.01.2019 einstimmig vom Fachausschuss Leistungssport beschlossen. Die Erstellung der sportartspezifischen Kaderkriterien obliegt dem/der zuständigen Landestrainer/in in Abstimmung mit dem Leistungssportkoordinator.

3. Allgemeine Richtlinien zur Kaderzugehörigkeit

- Sportler/innen aus Schwerpunkt- und Perspektivsportarten des BSN können für den Landeskader nominiert werden.
- Grundlage für die Nominierung bilden die allgemeine Kadersystematik und die sportartspezifischen Kaderkriterien des BSN.
- Für den Landeskader können ausschließlich Sportler/innen nominiert werden, die Mitglied in einem BSN-Verein sind, sowie über einen gültigen Startpass, einen gültigen Sport-Gesundheits-Pass und eine gültige Klassifizierung verfügen.
- Die Perspektive auf eine internationale Klassifizierung muss gegeben sein.
- Ohne den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Kadererfassungsbogen ist eine Aufnahme in den Landeskader nicht möglich.
- Die Teilnahme an Lehrgangmaßnahmen des Landeskaders und an Landesmeisterschaften ist für Landeskaderaktive grundsätzlich Pflicht. Eine Ausnahmeregelung kann von dem/der zuständigen Landestrainer/in getroffen werden.
- Begleitläufer/innen und Piloten/Pilotinnen werden in den entsprechenden Kader aufgenommen.
- Bei Laufbahnende eines/einer Aktiven endet die Kadermitgliedschaft mit sofortiger Wirkung.

4. Bundeskader

Der Bundeskader obliegt der Verantwortung des DBS. Eine differenzierte Beschreibung der einzelnen Bundeskaderstufen und -kriterien kann den allgemeinen Kaderkriterien des DBS entnommen werden. Als Bundeskader werden geführt:

4.1 Paralympicskader (PAK)

- Aktive mit Medaillenpotenzial im Hinblick auf die kommenden Paralympischen Spiele.

4.2 Perspektivkader (PK)

- Aktive mit Finalpotenzial für die nächsten Paralympischen Spiele und Medaillenpotenzial für die darauffolgenden Paralympischen Spiele (Individual-, Rückschlag-, Zweikampfsportarten).
- Nationalmannschaften mit Teilnahmepotenzial für die nächsten Paralympischen Spiele (Mannschaftssportarten).

4.3 Nachwuchskader (NK)

In Individual-, Rückschlag- und Zweikampfsportarten wird der Nachwuchskader in den Nachwuchskader 1 (NK 1) und Nachwuchskader 2 (NK 2) unterschieden.

- NK 1: Aktive mit dem Potenzial, den Perspektivkader zu erreichen.
- NK 2: Aktive, die vom Bundestrainer aufgrund besonderer Spitzensportperspektive aus dem Landeskader (Schnittstelle zwischen Landes- und Bundeskader) ausgewählt worden sind. NK 2 werden in ausgewählten Sportarten eingeführt.

In Mannschaftssportarten wird der Nachwuchskader (NK) nicht mehr differenziert.

- DBS-Juniorennationalmannschaften, die in den Nachwuchsjahrgängen an Juniorenwelt-/Junioreuropameisterschaften teilnehmen.

4.4 Ergänzungskader (EK)

In Individual-, Rückschlag- und Zweikampfsportarten können Ergänzungskader (EK) nominiert werden.

- Aktive, die als wichtige Trainingspartner (Sparringspartner) die Leistungsentwicklung – insbesondere der Paralympicskaderathleten – unterstützen, sowie Aktive, die zur Optimierung der Quotenplätze für die Paralympischen Spiele in internationalen Meisterschaften und Wettkämpfen eingesetzt werden.

4.5 Teamsportkader (TK)

In Mannschaftssportarten gibt es zudem Teamsportkader (TK).

- Nationalmannschaften, die aufgrund des aktuellen Leistungspotenzials weder die PAK- noch die PK-Kriterien erfüllt haben. Gleichwohl nehmen diese Nationalmannschaften an internationalen Wettbewerben, Meisterschaften und Länderspielen teil.

5. Landeskader

Der Landeskader bildet den Einstieg in das Kadersystem. Er liegt in der Verantwortung des BSN.

Der/Die Landestrainer/in attestiert dem Aktiven ein leistungssportliches Potenzial. Die Einführung von bundesweit sportartspezifischen einheitlichen Kriterien für die Landeskader wird angestrebt, ist aber gegenwärtig noch nicht umgesetzt. Aufgrund des unterschiedlichen Höchstleistungsalters in den verschiedenen Sportarten und den Besonderheiten des Behindertenleistungssports gibt es entsprechende sportartspezifische Landeskaderkriterien. Diese werden von dem/der zuständigen Landestrainer/in in Absprache mit dem Leistungssportkoordinator erstellt.

5.1 Landeskader-Einsteiger (LK-E)

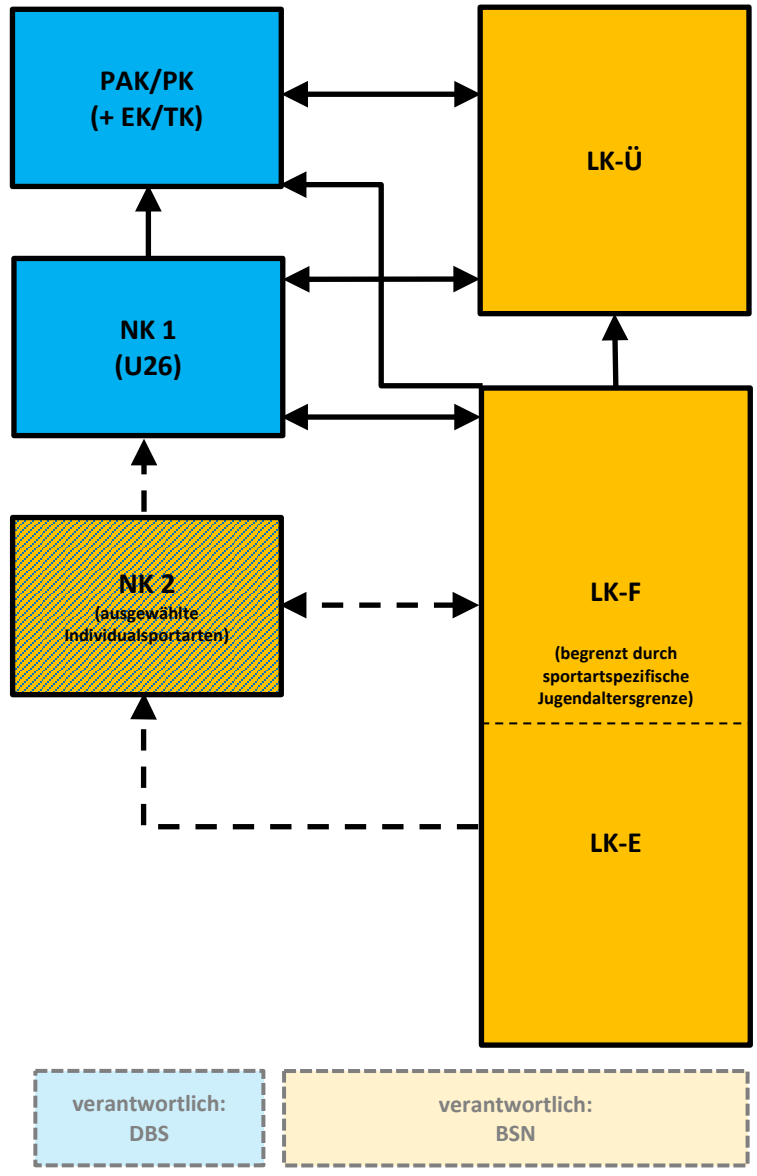
- Aktive der Jugend-Altersklasse mit dem Potenzial, den NK oder LK-F zu erreichen.
- Die Förderung endet zeitlich mit der international geltenden Jugend-Altersklasse.

5.2 Landeskader-Fortgeschrittene (LK-F)

- Aktive der Jugend-Altersklasse mit dem Potenzial, den NK, PAK, oder PK zu erreichen.
- Die Förderung endet zeitlich mit der international geltenden Jugend-Altersklasse.

5.3 Landeskader-Übergang (LK-Ü)

- Aktive, die die Jugend-Altersgrenze überschritten und noch keinen PAK-, PK-, EK- oder TK-Status erhalten haben, jedoch eine durch den DBS attestierte, realistische Bundeskaderperspektive haben.
- Dieser Status gilt u.a. für Spärentwickler, Quereinsteiger, Sportarten mit einem späten sportlichen Höchstleistungsalter und Aktive, die den Bundeskaderstatus verletzungsbedingt verloren haben.



6. Landeskadernominierung

- Die Landestrainer/innen reichen nach dem jeweiligen Saisonhöhepunkt eine individuelle perspektivische Einschätzung für jede/n zu nominierende/n Sportler/in auf Grundlage der allgemeinen Kadernorm ein.
- Die Kadernominierung wird durch leistungs- und erfolgsbestimmte Attribute begründet.
- Hierzu zählen u.a.:
 - Erfüllung der sportartspezifischen Kadernorm
 - Perspektive
 - Klassifizierung
 - Rolle in der Mannschaft
 - Persönlichkeitsvoraussetzungen, z.B.:
 - Motivation
 - Verlässlichkeit
 - Fairness
 - Compliance
 - Selbstreflexion
 - Tempo der Leistungsentwicklung
- Der Kaderstatus gilt i.d.R. bis zum Saisonhöhepunkt im darauffolgenden Jahr.